

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Bisico Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG

A. Allgemeine Regelungen

Wir schließen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen ab. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht ausdrücklich nochmals vereinbart werden. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Geschäftsbedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Diese Bedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer i. S. v. § 14 BGB ist und die Lieferung an eine Niederlassung des Kunden in Deutschland erfolgt.

Die Schriftform im Sinne unserer Bedingungen wird durch E-Mail und Telefax gewahrt.

I. Angebote, Umfang der Lieferung

1. Unsere Angebote sind freibleibend.
2. Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung (auch Fax oder E-Mail) annehmen oder ablehnen. Erfolgt eine unverzügliche Lieferung, so gilt die Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung.
3. Die Beschaffenheit der Kaufsache ergibt sich aus den Prospekten, Gefahrstoffblättern und anderen konkreten Beschreibungen der Produkte, die jederzeit bei uns eingesehen werden können und auf Aufforderung auch jederzeit übersandt werden. Die genannten Angaben werden weder zugesichert, noch garantiert.
Die Beschaffenheit unserer Produkte kann sich bei fehlerhafter Lagerung oder nicht rechtzeitigem Gebrauch verändern. Die Produkte sind vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums aufzubrauchen. Die Anwendungshinweise, die im Falle des Nichtbeiliegens jederzeit bei uns angefordert werden können, sind in jedem Fall zu beachten.
4. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Preise gelten ab Werk, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preisliste und ausschließlich Verpackung. Lieferungen ab einem Nettowarenwert von über 150,- € erfolgen im Inland versandkostenfrei. Bei Eil- und Expressgut-Sendungen sowie Großhandelsaufträgen werden die Versandkosten immer zusätzlich fakturiert.
2. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist nur zulässig, soweit die Ansprüche des Kunden unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.
3. Der Besteller ist verpflichtet den Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto oder in 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Sofern dies nicht erfolgt ist, kommt er ohne weitere Voraussetzungen ab diesem Zeitpunkt in Verzug.
Ab Verzugseintritt sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzögerungsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.
Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, werden alle sonstigen Forderungen sofort fällig, wenn nicht der Vertragspartner nachweist, dass er den Verzug nicht zu vertreten hat.

4. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind, unbestritten oder von uns anerkannt sind, in keinem Fall aber mit an ihn abgetretenen Ansprüchen.

III. Lieferzeit

1. Maßgeblich sind die in unseren Auftragsbestätigungen genannten oder anderweitig mit dem Kunden vereinbarten Fristen. Die Einhaltung dieser Fristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung.
2. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die betriebsbereite Sendung innerhalb dieser Frist zum Versand gebracht oder abgeholt wird. Verzögert sich die Ablieferung aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen, so gilt die Frist als eingehalten bei Meldung der Fertigstellung bzw. Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist.
3. Wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen gehindert werden, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten - gleichviel ob bei uns oder bei unseren Vorlieferanten eingetreten - z. B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, Energieversorgungsschwierigkeiten - so verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Wird durch die oben angegebenen Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei.

Treten die vorgenannten Umstände bei dem Kunden ein, so gelten dieselben Rechtsfolgen auch für seine Annahmeverpflichtung.

Auf die hier genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Kunden unverzüglich benachrichtigen.

IV. Versand und Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht mit der Absendung auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die im Einwirkungsbereich des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen liegen, so geht die Gefahr bereits am Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
2. Eine Transportversicherung schließen wir nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden und gegen Vorauszahlung ab.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises einschließlich sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung und zukünftiger Forderungen sowie bis zur Einlösung von Schecks unser Eigentum.
2. Eine Weiterveräußerung ist dem Kunden im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs gestattet. Der Kunde tritt bereits jetzt seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware, insbesondere den Zahlungsanspruch gegen seine Abnehmer, an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Schuldnern die Abtretung auf unser Verlangen hin anzuzeigen Forderungen und Namen der Schuldner des Kunden sind uns mitzuteilen.

3. Der Kunde ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Bei Zahlungsverzug oder sofern uns Umstände bekannt werden, die nach kaufmännischem Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, sind wir zum Widerruf des Einzugsrechtes berechtigt.
4. Die Sicherungsübereignung von in unserem Eigentum stehender Ware ist unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändung, wird der Kunde auf unser Eigentum an der Ware hinweisen und uns unverzüglich unter Übersendung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls benachrichtigen.
5. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden vom Vertrag zurückzutreten und die von uns gelieferte Ware herauszuverlangen sowie Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
6. Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VI. Rechte des Kunden bei Mängeln

1. Ist der Kauf für den Kunden ein Handelsgeschäft, so muss er uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
2. Bei berechtigten Mängelrügen haben wir das Recht, binnen angemessener Frist von mindestens vier Wochen nach unserer Wahl nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde – sofern die Vertragswidrigkeit nicht nur geringfügig ist – den Preis mindern oder von dem Vertrag zurücktreten. Daneben ist er gegebenenfalls berechtigt, Schadensersatz oder Aufwendungsersatz zu verlangen. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so hat er uns den Liefergegenstand zurückzugeben.
3. Die Kosten des Rücktransports der Ware anlässlich einer Nacherfüllung trägt der Kunde.

Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transportkosten sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die Ware von dem Kunden oder einem Dritten nachträglich an einen anderen Ort als den Lieferort verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Liefergegenstandes oder war bei Vertragsabschluss mit uns vereinbart worden.

4. Wir haften für Schäden, die sich aus der Mangelhaftigkeit des Liefergegenstandes ergeben, nur, wenn wir oder unsere Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig gehandelt oder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Einhaltung die Erfüllung des Vertrages ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.
Dabei besteht keine Schadensersatzpflicht für unvorhersehbare so genannte Exzessschäden. Die vorstehende Einschränkung gilt ausdrücklich nicht, sofern durch unsere Erfüllungsgehilfen schuldhaft Pflichtverletzung eine Haftung für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit begründet wird.

5. Sofern wir eine Garantie für eine bestimmte Art der Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben, finden die Haftungsbegrenzungsbestimmungen der vorstehenden Ziff. 4 keine Anwendung. Auch Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
6. Wir haften nicht für die Eignung der Ware für die von dem Kunden beabsichtigten Zwecke, sofern dieser Zweck nicht Vertragsbestandteil geworden ist.

VII. Haftungsbeschränkung, Schadensersatz

1. Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die Beweislast für den eine Haftungsbeschränkung auslösenden Sachverhalt obliegt uns.
2. Auf Schadensersatz haften wir - gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für
 - a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Unsere Haftung ist dann jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
3. Die sich aus dem vorstehenden Absatz 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Die Haftungsbeschränkungen gelten gleichermaßen nicht für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.
5. Bei Verzug ist der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz auf 5 % des Netto-Kaufpreises begrenzt, es sei denn, der Lieferverzug ist von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.

VIII. Verjährung

1. Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt ein Jahr ab Lieferung.
2. Die Verjährungsfristen des Kaufvertragsrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Ansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährungsfrist gem. §§ 195, 199 BGB führt im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung.
3. Unberührt bleiben gesetzliche Sonderregelungen für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB), bei Arglist unsererseits und für Ansprüche im Lieferantenregress bei Endbelieferung eines Verbrauchers gem. § 479 BGB sowie die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes. Ansonsten gelten für Schadensersatzansprüche des Kunden gem. Ziffer VII. ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Bielefeld.
2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Bielefeld. Es steht uns jedoch frei, das für den Sitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.
3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) wird ausgeschlossen.

B. Datenschutz

I. Einwilligung

Mit der Nutzung unserer Website stimmt der Kunde der unter dieser Erklärung beschriebenen Speicherung und Nutzung seiner Daten zu. Änderungen an dieser Datenschutzerklärung werden direkt auf dieser Seite vorgenommen, so dass der Kunde stets darüber informiert ist, welche Daten wir speichern und nutzen.

II. Verwendung und Zweckbindung persönlicher Daten

1. Das Speichern von personenbezogenen Daten über unsere Website unterliegt der vorherigen Zustimmung des Kunden. Damit entscheidet dieser allein, ob er uns z. B. bei einer Registrierung die dort abgefragten Daten bekannt gibt. Die Daten können zu Anfragen, Auftragsbearbeitung oder Verbesserung unseres Services und unserer Produkte verwendet werden.
2. Übermittlungen der Daten an Dritte erfolgen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden. Dies gilt nicht, wenn eine Weitergabe durch geltende Rechtsvorschriften legitimiert ist.

III. Verwendung von Informationen

1. Wir verwenden IP-Adressen für Problemdiagnosen, Website-Verwaltung und demographische Informationen. Wenn der Kunde unsere Site besucht, erkennen wir nur seinen Domännennamen, nicht aber die E-Mail-Adresse. Wir sehen seine E-Mail-Adresse nur dann, wenn er uns diese durch Ausfüllen eines Formulars oder Senden einer E-Mail direkt angibt.
2. Cookies werden für personalisierte Inhalte, zur Vermeidung wiederholter Passworteingabe, zur Verfolgung eines Einkaufswagens oder zur Anpassung des Informationsangebots an das Benutzerverhalten verwendet.
3. Benutzerregistrierung: Wenn sich der Kunde registriert, werden wir die angeforderten Informationen und/oder Produkte sowie Produktinformationen, Nachrichten oder Werbematerialien übermitteln.

4. Wenn uns der Kunde seine E-Mail-Adresse angibt, kommunizieren wir mit ihm über E-Mail. Wir werden die E-Mail-Adresse nicht an Dritte weitergeben. Will der Kunde keine E-Mails von uns mehr erhalten, so kann er diese jederzeit abbestellen.
5. Bei Versendung einer E-Mail an uns können, je nach Einstellung des Programms des Kunden, automatisch personenbezogene Daten übermittelt werden. Diese werden wir ebenfalls vertraulich behandeln.

IV. Links auf andere Sites

Unsere Website enthält Links auf andere Sites von Drittanbietern. Wir sind nicht verantwortlich für die Datenschutzvorkehrungen oder den Inhalt dieser verlinkten Websites.